

Kurze erzehlung / wie die Be- gräbniss angestelt vnd gehalten worden / sampt einer erklärung der Kupfersücke / ic.

S ist vorlengst in der ganzen Christenheit erschollen vnd bekandt gewesen / Was gestalt der Allmächtigste gütige Gott / Weylandt den Durchleuchtigen / Hochgeborenen Fürsten und Herren / Herren Johann Wilhelm / Herzog zu Sülich / Gleue vnd Berg / Grauen zu der Mark / Rauenberg vnd Mörs / Herren zu Rauenstein ic. Nachdem Ihre Fürstliche Gnaden in die Siebenjehen Jahr dero Lande in quietem Frieden regiert / ohne hinderlassung einiger etlicher Leibes Erben / den Fünff und zwanzigsten Mar. in des Jahrs Entausent Sech hundert vnd neun aus diesem jerganglichen mühseligen Leben zu der ewiger Seligkeit / durch einen sanftesten Tode / nach aufgescindener etlicher wenig Tagen Leibes schwachheit / abgesordert / Und in was Traurigkeit / auch betrübt Standt Seiner Fürst. Gnaden hinderlassene Lande und Leuth / durch solchen unverhofften und plötzlichen Fall / gesetzt werden: Und daß der Durchleuchtigster Fürst und Herz. Herz. Wolfgang Wilhelm Pfalzgraue bey Nürnberg / in Bayren / zu Sülich / Gleue / vnd Berg Herzog / Graue zu Rauenberg / Sponheim / der March / Rauenberg vnd Mörs / Herz. zu Rauenstein / ic. als hochseligs gedachtes Fürstens noch lebender etlicher Schwester Sohn / ungefähr am entzien Tag / nach dem sich angebuerer trauriger Fall begeben / diesen Sülichen Landen sich genahet / vnd Possessionem apprechendirt / Wie nicht weniger der Churfürst. Durchl zu Brandenburg / Herm. Johann ErzGrauen und Marggraue zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs ErzGrauen und Churfürsten / ic. als dessen Fürst. Durchl mit oft hochseligen gedachtes Fürsten Schwester Tochter verheyrthat getwen / Durchleuchtiger / Hochgeborener Fürst und Herz. Herz. Ernst Marggraue zu Brandenburg / ic. in der fünfften Wochen hernach ebenfalls ankommen / und in Namen dero Principalen sich angeben / und beide Fürsten die Lande Iure familiaritatis etliche Jahren besessen. Ob nun wol entzwischen vielmahl gedacht vnd berathschlagt worden / Welcher gestalt des hochseligen Fürsten Leichnam (als welcher nach dero Christlichen abschieden / in der HoffCapell

allhic / in einen bleyen Sard verschlossen hingezetzt gewesen) dermahin eins Christlich / Sülich und Ehrlich zu seinem Ruhebettlein zu bringen / So haben sich doch allzeit etliche verhindrungen zugetrauen / bis endlich höchst gemelte Pfalz Nierburg Fürst. Durchl / nachdem Sie allhic einen Landtag gehalten / und die traurige Zeitung / wegen des Christlichen und seligen absterbens / dero Herzliebster Gemahlin / der Durchleuchtigster Fürstin vnd Frauen / Frauen Magdalenen / Pfalzgrauenmenben Rhein in Bayren / zu Sülich / Gleue und Berg Herzogin / Grauine zu Rauenberg / Sponheim / der March / Rauenberg vnd Mörs / Frauen zu Rauenstein / ic. so sich am fünff und zwanzigsten Septembriis wehenden Jahrs / zu Nierburg begeben / empfangen / Bey welchen Ihre Durchl sich erinnert / wellich es sey / die Christliche Abascorbene / sonderlich so nahe Verwandten zu begraben / vnd resoluit / sich fürderlich nacher besagtem Nierburg zuerhoben höchstgedachte Ihre herlichste Gemahlin in dero Ruhebett zu bringen / zuvor aber oben höchst. Ihre Fürst. Durchl Herzog Johann Wilhelms Leichnam allhic auf der HoffCapellen den letzten Ehrendienst zu erzeigen / und begraben zu lassen / Und woll reuehuet worden / der Landtag / welcher domahin in vollem Esse ware / würde thender zu enden kommen / und Ihre Durchl dero Reich desto geschwindter annehmen können / haben Sie mit angedeuteter Begräbniss gezeigt / und alle nötige Anstellungen / inner wenig Tagen darzu zu machen / befohlen / die Fürst. Verwandten / so in der Nähe gesessen / Prälaten / Grauen vnd andere hierzu eingeladen / vnd etliche andere beschreiben lassen / der Begräbniss gegen den dreifigsten Octobris verwohnen / Sech sachenhundert vnd acht vnd zwanzigsten Jahrs bey zuwohnen / deren theils / vnd so es wegen enge der zeit thuen können / einkommen: Als sich nun alles zur Begräbniss schicken wollen / und der hierzu angestellte Tag herhey genahet / haben Ihre Durchl dero Obersten Hoffmeister / Den Wolpert von Johann Bartholdi Freiherr von Womshain / Ritter von S. Jakob / vnd Satthalter der Sülichen Landen befohlen / den bleyen Sard / darin die Fürstliche Leich in die Zwanzig Jahr gelegen / ob derselbe noch unverschwert vnd verschlossen sich befunde / zu beschen / Welcher darauff mit zusiehung beider Hauss Hoffmeister / Eines Notarien vnd Gezeugen den Augenschein eingetragen / vnd befunden / wie ab sein des Notary Schein nachfolgend zu vernichten:

B

Rundt

S

Undt vnd zu wissen sey

Jedermanniglich/ das im Jahr unsers Er-
lösers Iesu Christi Einundsechshundert acht und
zwanzig/ in der zwölften Indictione Monat Zimroth
genandt/ auf Montag den dreißigsten Monats Octo-
bris vnd am Vhr Nachmittags zeit/ Der Wolgtheuer Henr: Joha-
nnes Bartholdi Freiherr von Wonsheim/ Her: u Prumm/ Aldengnap/ Glad-
bach/ Belonien vnd Geer/ Fürstlicher Pfalz Merkburgischer geheimer Räht/
Graanthalter der Gillischen Landen/ Obrister Hoffmeister/ Gammeter/ Gu-
bernator vnd Amtmann zu Gölich/ u vor mir offenen Notarien vnd Zeu-
gen persönlich erschienen ist/ Und haben Ihre Gnaden mich Notarium/ auf
der Fürstlichen Capellen hieselbst zu Düsseldorf requirirt/ die beschaffenheit
des blyben Sarcen vnd Ladens/ darlina Weylandt der Durchleuchtiger/
Hochgeborener Fürst vnd Herr/ Henr: Johans Wilhelm/ Herzog zu Gölich/
Gleue vnd Berg/ ic lobswäster Gedächtnis/ mein gudiger Fürst vnd Herr/
noch gelegen/ Zubeyzen der Zeugen/ den Augenschein einzunehmen/ zu be-
sichtigen/ vnd das befinden Fleiss zu verzeichnen/ Welches ich tragenden
Notariat Ambts halben gethan: Als nun darauff der obristler überglebelter
Deckel/ so oben auss dem Sarc gelegen/ vnd nicht zugemägt gewesen/ ab-
genommen/ da hat sich ein blyben Deckel/ so lang vnd breit als der Sarc
oben war/ denselben darauff platzlegendt beschliessendt befunden/ darann
keine verletzung zu sehen getrofen/ Diesem nach ist ein Plat ein Fuß lang/
vnd dem Viertel breit/ von ihme obristler Hoffmeister/ heruor bracht/ dar-
auf die Schrift auss einer Seiten fürtlich zu lesen/ geharven/ also lautet:

Ioannes VVilhelmus Dei gratia Dux Iuliæ, Cliviae,
& Montium, Comes in Marchia, Rauensburg,
& Mors, Dominus in Rauenstein, Natus Anno
Christi M. D. LXII. Patre VVilhelmo Duce Iu-
liax, Cliviae & Montium, Matre Maria Regina,

Ferdinandi I. Imperatoris, Bohemiae & Hun-
garie Regis filia, defuncto fratre primogenito
Carolo Friderico resignauit Episcopatum Mo-
nasterensem, ducta in uxorem Iacoba Marchio-
nissa Badensi, eaque defuncta alteram sibi Coniu-
gem cooptauit Anthonettam Serenissimi Lotha-
ringiae Ducis Caroli filiam, successit defuncto Pa-
tri Anno M. D. XCII. Obijt XXV. Martij An-
no M. DCIX. Princeps pius, pacificus, mitis, &
in pauperes liberalis, cuius anima requiescat in
pace.

Nun ist solche Tassel oben auss den Blenddeckel mit Nageln fast angeheftet
worden/ damit im forttragen nicht absallen können/ Und dieweil solcher
Blenddeckel auss vier Ecken Koden mit Haken an den Seiten voraus-
reichende gelegen/ so schmide solche Haken durch einen Schloß/ vñ Schrem-
macher aussen/ an seitn des Sarcos oder Ladens/ zu vnd angendzeit/ Sob-
gendis aber der obgesagter überglebelter Deckel wiederumb auss den Sarc
gelegt/ und auch zugemägt worden. Also geschehen zu Düsseldorf auss dem
Fürstlichen Schloß oben in der Capellen/ Im Jahr/ Indiction/ Monat/
Tag vnd Uhr/ wie vorstehet/ in beynen der Ehr: vnd Achtern vnd Eibarn
Nülossen Voß/ Scheffen vnd Burggrauen hieselbst/ vnd Meichorn Mal-
ler/ Richen Hammer Dieneru/ als sonderlich hierzu erforderten Zeugen.

Per modum simplicis Prothocolli latiori ex-
tensione quatenus opus semper salua, Ego
Adamus ab Haegen Imperialis Cameræ im-
matriculatus Notarius in fidem subscripti,
manu propria.

Am

Nach dreissigsten Octobris obgesetztes Jahr / wurde zu Mittag in der Stadt zu Düsseldorf maniglich angezeigt / daß ein jeder nach dem Umbt vmb dren Uhren sich in dem Schloß vnd grossen Saal finden lassen sollte / und gaben die hierzu Verordnete Fourier einem jedern ein Zettel / was er bey dieser Fürstlichen Begräbniß / in der Kirchen / oder auch sonst zu unterrichten / oder woh zu gehen / zumittelst zogen die drei Fähnlein von des jungen Prinzen Regiments / die in der Stadt in Besitzung lagen / an ihre Posten die zubesehen : Wievol nun zu anbestimpter zeit alles fertig / so hat sich doch das Aufstragen der Fürstlichen Leich bis in den Abend hinein verzögert / weil Ihre Fürstl. Durchl. hinc vermeint / daß vielleicht noch einige beschriebene Verwandten / vnd benachbarthe Grauen anlangen möchten / Wie dann des Durchleuchtigen / Hochgeborenen Fürsten und Heem / Herrn Francisi Fürsten von Lotharingen / Bischouen zu Verdun / vnd Thurnb Dechant des Hohen Thunbstiftis Edlen Abgesandter / Philippus Freiherr des Hermaises / Herr zu Hanomelle / Abgesandter / entwischen ankommen / Angesehen es aber zu spät fallen wollen / hat man einen anfang gemacht / vi ist die Fürstliche Leich anfänglich auf der Schloß Capell durch achtzehn Landjäger vom Adel / welche in der Ordnung mit ihren Tauffnahmen vnd Tüpfeln gesetzt / abgetragen / vnd in den Hoff gestellt worden / Über der Cart hieng ein gar breite Sammeten Deck / mit einem weissen / von silbern stück darauff gemachten Kreuz / die vier Thüppen wurden von den Woleden und Gestrengens Adam von Gyrnich / Heim zu Kettensheim / Werner von Rost zu kleinen Aldendorff Churf. Höllnuscher Raht / Bertram von Nesselrodt / Herr zum Stein / Etatthalter im Fürst. Recklinghausen / vnd Wilhelm von Winkelhausen gehalten.

Über offt hochgemelter Fürstlicher Leich / wardt ein schwartz Sammeten Himmel / mit einem weissen Kreuz / intendig vnd aufwendig auff. gendhet / durch acht Personen / die an ihrem ort genennet werden / gefraget.

Es warteten auch sechs Gantzley Verwandten mit Stecken auff / bey den Endern / auf daß selbige die Leich jederweil / wann ihnen der Lust zu schwär fallen wolte / darauff rassenlassen könnten.

Als nun alles zu guter Ordnung gestellt / wurde die Gasß vom Schloß / der Markt / die Flingerstraß / der Hundstruden / Niebrügk / vnd Ratius /

gerstraf / bis zur Haubt / oder unser lieber Frauwen Kirchen / mit Ströß bestreut / vnd alsbaldt in allen Kirchen zusammen geleutet / und glenget des Fürstlichen Ech' os Burggräff Nicolaus Voß vor / und name die Procesionen anfang.

Dem folgten zwyc Hanzley Verwandten / die sahen zu / daß die furdsten nicht zu sehr eyleten / Diesen aber ein Fähnlein Bürger / alle schwartz gekleidt / hatten ein schwartz Fähnlein / darinn ein weiss Kreuz / jedoch zusammen gewickelt / trügen die Musquetten unter den Armen / vnd schleiften die Spies nach sich.

Hierauff hiesiger Statt Hospitalmeister allein.

Auff den truac ei ic in einem weissen Chorrocklein ein Kreuz nach / so nicht überzogen / vnd auff ieder Seiten desselben / war ein Student mit einer Flambeau.

Diesem glengen nach sechszen arme Studenten / in schwartz gekleidt / mit Kualen / je zwey vnd zwey / vnd hatte ein jeder ein Flambeau / daran das ganze Büllische Wapffen / auff Pappar dubbelt gemahlt / gehestet.

Dennach sechszen Haubt Armen / Männer / gleich als zwey vnd zwey / schwartz gekleidt / wie die andere / mit Flambeaus in Händen / daran das ganze Büllische Wapffen / wie oben hieng.

Denen folgte ein Capuciner / mit einem Kreuz / vnd die Patres / so die deren zu Düsseldorf waren / je zwey vnd zwey / mit grossen Wachsterpen in Händen.

Hierauff einer mit einem weissen Chorrocklein / truge ein Kreuz auff ieder Seiten / desselben gleichfalls einer im weissen Chorrocklein / mit Wachstern

Darnach die Graubroder auf dem Closter / zwey vnd zwey / alle in weissen Chorrocklein / vnd hatte jeder ein grosse Wachsterpe.

Diesen glenget nach einer mit einem Kreuz / vnd einem weissen Chorrocklein / vnd an beydien Seiten einer / wie vorgemeint.

S

Auff

Auff die kamen die Chorolen von der Stiftkirchen zu Düsselدورff auf
wendige Pastores / Vicarii und Canonici obgemelter Stiftkirchen / uner
lieber Frauen geweget / ic zwou und zwou / in grosser anzahl / vnd ward
von jedem ein Wachstern getragen.

Jetzt gesetzten synd in der Ordnung nachgangen der Societet Iesu Rektor
des Collegii zu Düsselدورff / der Chirurgus Herr Pater Joannes Elberti / vnd
Ihrer Durchleucht Beichts Vatter Pater Christopherus Brandis.

Dan folgten die Chirurgi und Andachtige Herren

D. Melchior Mundorff, Abt zum Aldenberg / Ordinis S. Bernardi im Fürsten
thum Berg.

D. Henricus Gorman, Abt zu Gladbach / Ordinis S. Benedicti, im Fürsten
thum Gülich.

D. Paulus Vrechen, Abt zu Deutz / Ordinis S. Benedicti.

D. Henricus Liblar, Abt zum grossen S. Martin in Höllen / Ord. S. Benedicti.

D. Henricus Spichernsiegel, Abt zu S. Pantaleonis in Höllen / Ord. S. Benedicti.
Præter, ic zwou und zwey miteinander / in ihren Pontificalibus / vnd
giengen allernahl vor solchen zweyen Prälaten / zweien ihrer Capellan /
in weissen Chortekeln / gemeine Herren Abte hatten grosse Wachs-
terken in der Handt / deren Capellan trugen die Abts Stab nach.

Der Geistlichkeit Rehen wurde von dem Hochwürdigen Herren
Otto Geron Bischoff zu Ehren / Weihbischoffen zu Köln / des Hohen
Thunfusses daselbst Canonichen und Priestern beschlossen.

Dan giengen zweien Capellan vor mit grossen Wachstern / vnd einer
mit dem Stab.

Darauff kamen die gemeine Hoffdiener.

Vnd folgte ihnen der Statt Magistrat Düsselدورff.

Diesen aber die Deputierten von den Haubtfüllten des Fürstenhūs
Berg.

Auff solche giengen der Gülschen Haubtfüllt Abgeordnete.

Denen folgten Ihrer Fürstl. Durchl. Gülsche und Bergische Rechen-
Gammer.

Darnach die LandiGauhaden.

Hierauff Hochmeister Ihrer Fürstlichen Durchleucht Cammer vnd
HoffGauhaden.

Mit gleicher Ordnung folgten die Truchsessen / vnd ein gute anzahl Ade-
licher LandiGauhaden / deren Nahmen / weil es spact in die Nacht sic / nicht
spezifiziert werden können.

Vnd beschlossen eintheils Ihrer Durchl. Cammereru diese Ordnung.

Zwo Heerpaucken schwarz überzogen / wurden von einem auff dem
Rücken / welchen zwölf Trompeter nachgingen / die ihre Trompeten in
Henden / vnd die Mundstücke vnder sich wendeten / getragen.

Hierauff folgte höchfig. secken Fürsten Symbolum / Vnd truge den
Standart der Woledel vnd Gestrengte Florenz von Neerot Waltgraue
zu Monterberg.

Dannegs Herr Arnold von Merode / Herr zu Clermont Leibquardi Lew-
tonant einen ganzen vergoldeten und grauterten Helm / mit einem schonen Se-
derbusch / so roth / weiß und gelb war / auff einer schwarzen Stangen.

Hierauff führten die Woledel vnd Gestrengte Ludolff von Galfbum /
genannt Lohausen / Bergischer Rittmeister / Vnd Godhard von Eßern zu
Zuerich den Schlachthengst / der war mit einem stattlichen gebordüren
Sattel und Zengh gezett / hatte vorn auff dem Haubt / vnd hinden auff der
Gruppen einen grossen Federbusch von obendedachten Goldren / besetzts
gienge ein rensiger Knecht / gab acht so etwas manglete / daß er soll besseren.

Die Standart der Herrschafft Neuenstein / hatt der Wolgeborener
N. Freiherr von Gumpenberg in acht gehabt.

Diesem Standart leyten die Woledel vnd Gestrengte Wilhelm Die-
therich von der Recke / vnd Albrecht von Aschenbroch an Pferdt nach / das
war

war bekleidt mit einer schwarzen Wullen Decken / hat an den zwehen Bahnen das Rauensteinisch Wapffen.

Den Standart von der Graffschafft Möß trug der Woledler und Gestrenger Phillips Heinrich von Bentingh Ambtmann zu Mölln und Born.

Dem folgte ein Pferdt gefleidet wie das vorig/ und hatte das Mörsische Wapffen auff beydensyten/ wurde geführt durch die Wolgeborner/ Woledien und Gestrengens Otto von Lemagel/ und Christoffel Freyhern von Spiring.

Den Standart von der Graffschafft Rauensberg war Gumprecht von Geuerhaen Ambtmann zu Blanckenberg vertrawet/ und das Pferdt namen die Woledler und Gestrengens Reinhart von Meiternich/ Ambtmann zu Misenlohe/ und Godtfriedt von Steinen/ Ambtmann zu Leivenberg und Lüftorff/ in acht.

Der Märckischer Standart wurde dem Woledlen und Gestrengens Werner von Oerlacker zum Gründer/ Obersten/ Das Pferdt/ aber mit seidiger Graffschafft Wapffen/ auff der Decken an den beydensyten/ zu legen dem Woledlen und Gestrengens Johans Wilhelm von Lükenradt/ zum Gieß/ Droschen zu Blanckenstein/ und Ludolff Lutteren von Hörite/ Droschen zum Haimm/ aufgefohlen.

Des Fürstenthums Berg Standart/ hat der Woledler und Gestrenger Walraess Schäfferde von Merode/ Kämmerer/ getragen/ das Pferdt aber haben die Woledle und Gestrenges Gerhardt vom Altenbrugk/ genannt Beßbrugk Ambtmann zu Bornfeldt/ und Hans Hamman von Baur/ zum Beden/ geführt.

Den Gleisichen Standart hat ver sich gehalten/ der Woledler und Gestrenger Johann von Brempt/ Hartum Behn/ Ihrer Durchleucht Rhät und Kämmerer.

Des Fürstenthums Gleue Pferdt/ gesiertet an den Bahnen/ mit angelegten Fürstenthums Wapffen/ namen war/ die Woledle und Gestrenges Bertram von Lükenradt zu Rhart/ und Heinrich von Verden zu Puffenborff/ junger Herr zu Hammelsbach.

5

Des Fürstenthums Gülich Standart/ truge Herr: Degenhardt von Merode zu Schlossberg/ Rhät/ Kämmerer/ Obrister/ und Ambtmann zu Deuren und Nörtenich.

Und leiteten das Pferdt mit den Gülichen Wapffen/ die Woledle und Gestrenges Gotthardt von Harff/ Ambtmann zu Laster/ und Adolff von Elmbt Herr zu Burgau.

So trug der Wolgeborner Johann Freyherr von Viermondt Herr zu Nersen/ Obrister/ Den Standart mit allen der Gülichen Landen Fürstenthumb/ Graff/ und Herrschafften Wapffen.

Hierauff folgte ein Pferdt/ mit einer schwarzen Sammeten Decken/ darauf war der Gülichen/ und darzu gehöriegen Landen Wapffen gemacht.

Und hatten die Woledle und Gestrenges Johann Dietrich von Hompesch/ Herr zu Volhain/ und Wilhelm Dietrich von Blatten/ Haubtwarn/ soiches an den Handen.

Hochselig gedachtes Fürsten Schwert/ trug der Woledler und Gestrenger Wilhelm von Harff/ Herr zu Altorff/ Erbhofmaistr des Fürstenthums Gülich/ und Hochsigemauer Ihrer Durchleucht Rhät und Kämmerer vor sich bloß/ außreißt in der Handt.

Es hat auch die Pfälzliche Herrlichkeit Georgius till dieses Fürstlich Haus/ wegen seines Effers zur Garhouschen Römischen Kirchen/ und loderbaren Gottes fordt mit einem Schwertverehr/ dasselbe wurde durch den Hochw. Herrn Hugo Alten zu Werden und Helmstadt getragen.

Dennach kam das Klappferdt/ mit einer schwarzen Sammeten Decken/ mit einem von silbern stück en Kreuz/ wardt geführt durch die Woledle und Gestrenges Herr Durchl. Rhät Kämmerer und Ambteleuth zu Münster Eissel und Randenort Bertram von Garthen genandt Sintig/ Herr zu Bettelhouen und Wilhelm von Letrodt.

Des Fürsten Hildstein lag auff einem von Goldt geschnitten Rüßen/ welches der Woledler und Gestrenger Werner vo dem Bangardt Herr zu Weyhandstraße

handstrafe / des Fürstenthums Gülich ErbGouverneur getragen
Gouverneure / die Weidvieh und

Hierauß kamen beyde Haushofmeistere / die Voedle und Gestreng
Beruhardt von Altenbrugh genandt Beilbruck / zu Gataer / vnd Arnold
Raiz von Genuß zu Schlendorf

Diesem nach geng Don Diego de Salcedo, Gubernator zu Guadalcanal vnd
der Woledler und Westeniger Johan Friederich, von vnd Her: zu Schaeß
berg, Heer Fürstl. Durchleucht Raht, Gouverneur, vnd Amtmann zu
Werligen.

Diesen folgten die Wohlethe und Efestrenge Dietrich von Eyberg
Raht, und der Graffschafft March Landdrost, und Johann Bertram von
Echeldt, genant Welschpfeiningsh, Raht, Gammert, Bergischer Mar-
schall, und Ambtmann zu Aingerundt und Landesherz.

Denen aber / der Woledler und Gestrenger Wilhelm von der Horst/
Khat / und Landdrost des Silesi thumbs Gaue / und der Welgeborene
Franz Freiherr von Eppling zu Lüschaureich / Raht / und des Silesi
thumbs Glück Marschall.

Vad schlosse der Oberstier Hoffmeister / obengesetzt diesen Revenant

Vor der Fürstlichen Leich gingen zwölf Adeliche Pagen / und hatte jeder
ein Flambeau in der rechter Hand / denen die Leich folgte / und wurde von
achtzehn Adelichen Landsassen / wie zum Eingang geweilt / getragen.

Zubeyden seyten der Leich warteten zwölff Erbanten auff / Schriften syre Partesane rüter siß.

Hierauff folgte der Durchleuchtiaester Fürst vnd Herr / Herr Wolfgang
Wilhelm Pfalzgrae bey Rhein in Bayre zu Holich / Gleue vnd Berg
Hertog / Graue zu Delden / Spanheim / der March / Kauenfberg vnd
Mörs / Herr zu Kauenflein / ic. in einem sehr langen Klamment vnd Kogel
allein vnd giengen zu bedden setten etliche Hellhardtier / Der Schlaff wurde
von Pedro de la Croce nachgetragen.

Besuchs etwas hinter Ihrer Durstl. wartet auf derselben Rah
mit Gammeter, der Volgeborener N. Freyheit von Grauenfeld.

Ihr Durchleucht gingen in der Ordnung nach / der Wolgeborne
Henr: Philipp des Hermosel: Freyheit: de Hanoncelle, Fürst: Lotharin: Bischoff:
Vardunischer Gesandter.

Vordunnscher Gesandter.
Ernst Friedrich / Graue zu Salm / Her: zu Reifferscheldt / Dic/
Wissler und Haddenbrecht / it. Und
P. L. von Wandscht Obrister /

Ernst Graue von Monte Cuculi, Reyscherlicher Majestät Obrister,
alle drey nebeneinander in der Klaggen / und hatten Augen vor den Augen-
sichtern.

Denen nach kam der Wochwürdig vnd woledter Her: Johan Rath
von French / Fürstlicher Durchleucht Gantzler dero Gültischen Landen/ vnd
Thurnibher zu Münster vnd Lüttig.

Herrnach die Woldele vnd Gestrenge Johan Schall von Bell zu Eust
kirchen Rhat vnd Hammeret. Vod

Johann Zöpflein von Zöpfleins Wehler/ auf Schwerungen/ Neuburgischer Sankt.

Hierauß die vberige Adeliche residirende Rähte / Beamten / vnd alte
Adeliche Landesassen / Und würde die ganze Procession mit vielen frembden
Ihrer Fürstl. G. hochseliger gedächtniss Vnderthanen geschlossen / die alle
ihrem abgesorbenen Landfürsten die letzte Ehr / mit grosser traurigkeit
erzelzt haben.

Mit dieser Ordnung wourde die Fürstliche Leich an die Kirch Welche
im Chor vnd auff desselben Boden / an Wänden vnd Seulen mit
schwarzem Tuch hkleide gewoschen / daran das Gütsche Wapffen vnd
mahl / vnd zwischen zweyen solchen ein Todtentopff hienge gebracht: vnd
durch die Pforten am Glockenthurn eingetragen / in ein sehr kostlich s/
in der mitten auffgerichtetes *Castrum doloris*, auff zwey Schrauen gesetzt /
das Schwert so von der Baldachinen Heiligkeit geschwendt / auff die rechte/
das Fürstliche aber auff die lincke Seite / vnd das Fürsten Hütlein mit dem
Küissen oben auff den Sarcf gelegt: Unmittelbly giengen Ihre Durchl. auff
das Torall / an Ihren gewöhnlichen Platz / daz sie jederzeit dem Gottes/
dienst bezuzwohnen pflegen / Die Geßandten wieſe may in den Chor / vnd
nahmen

nahmen die andere die Stellen ein / wie sie hinen verordnet waren / darmit aber desto besser rauin were / hatten höchst gemelte Ihre Durchleucht das *Castrum doloris* / vmb obgenutzt / in die Pr.-laten / zum ahl aufbrechen lassen / vmb obgenutzt *Castrum doloris* lass. in die Pr.-laten / vnd stundn die vberige Geistliche daben / hinter deuen die Adeliche Landtsassen / welche den Fürstlichen Leichnam getragen / Nach diesem ein anzahl Trauertagen / das geträna zu verhinderten / Auf den Trappendick etentionirtes *Castrum doloris* / wie auch bey dem Haubt / Füßen und Seiten der Fürstlichen Leich / standen viel grosse silberne Leuchter / Schwartz überzogen / darauff brennende Flambeaus / und wurden sonst an jetzt angedeutetem *Castrum doloris* in die acht hundert Wachskerchen / vnd Lampen angezündet / zu schen.

Die Standarten waren an das *Castrum doloris* gesetzt / wie alles in den Kopffersäcken mit num. 42. vnd 34. angezeigt wird / Die Pferdt hielten an der Mauer innwendig der Kirchen / oben vnd unter der Ober Gammur.

Mitler weil sieng man das *Officium Defunctorum* an / darunter ein herliche Music sich hören ließ / nach verrichteten Vigilien / hat menlich wider in vorbeschriebne Ordnung / Ihr Durchl. bis ins Schloss geholt / vnd sind die Grauen / Pr.-laten vnd Landtsände / neben andern / die vorhin zu dieser Fürstl. Beerdigung berufen worden / bey dem Nachamt ist blieben / vnder wehrender Wahlzeit / sagte der Gouverneur an : daß sich iedermann des andern tags zu acht Uhren / bey Hoff solle finden lassen / gestalt der Begräbniß ferner beyzuwohnen.

Hierauß ist Ihre Fürstl. Durchl. am 21. Octob. zu bestumbter stundt / aus der Burg in der Hlag (wie vorigen Abend bey den Vigilien geschehen) zur Kirchen zu Fuss gangen / der Gouverneur / vnd andere an Ihren Ordenen / wie vorher außer / daß aller Adel vorginge / vnd die Pr.-laten in gemelter Kirchen / bey der Fürstl. Leich warteten / vnd die Pferdt auch nuor dahingebracht / vnd an die platz / da sie am 30. abends gestanden / geführt waren.

Als man angelangt / hat der Ehrwürdige vnd Hochgeklärte Herr Wilhelmiss Bondi Wedanus / dero H. Schrift Doctor / Dechant der Kollegialkirchen zu Düsseldorf / Ihrer Fürstl. Durchl. Geistlicher Raht / vnd Canonicus zu Heinsberg / die Leichpredig gehalten / vnd den Spruch des heiligen Prophetens Hiobs am 19. Capitul : Er hat meine Ehr nur aufgezogen / vnd die Kron von meinem Haubt genommen / Er hat mich zerbrochen vmb vnd vmb / vnd ich verderbe / vnd hat ausgerissen meine Hoffnung / wie einem aufgerupften Baum / &c. ausgelegt / Nach vollendetem Predig sang der obgemelter Decanus am hohen Altar eine Requiemus Messe / darunter die

Music lieblich lautete / vnd geschahen entzvischen an allen andern Altaren / welche zusammen mit schwarem Tuch / darauf grosser weisse Dammasene Kreuzen / &c. bedeckt aerteten / vielergleichen Messen.

So es zu / glenge Ihre Fürstl. Durchl. zu dem Offertorio / deren folgenden der Bischofsschöflcher Verdunischer Vogtshandter / die Grauen vnd Landtsände / Demnach namen die Gaualler die Standarten wieder von dem *Castrum doloris* / in die Hände / vnd glengen / (wie auch die Pferdt / die man leyte) vmb die Fürstliche Leich / vnd wendeten vorgesetzte Gaualler gegen Häubten die Spiken der Standarten / ihren abgestorbenen Landtsfürsten die letzte Neueren / vnd Ehe zuverzügen / zur Erden / vnd trat einer nach dem andern in das Schor / opferten vnd präsentierten dem Priester die selbe / welche der Diaconus empfienge / vnd stülpte sie an ein Ecken nahe bey den hohen Altar. Die Pferdt führt man langz den Schor / propter reverentiam loii / vnd einge d. s. Platz wieder an ihre Stelle.

Als nu : : : Mess geendet / hiebe das *Officium Defunctorum* mit einer sehr stattlichen Music an / vnd thatten die Pr.-laten / mit vmbwechslung / über den Verstorbenen manches Schaus Ebleit.

Nach welchen die Geistliche vnd offt anzedeute Herrin Pr.-laten / sich stellten zu dem Schrein / oder Vierwelt zu gehen / darnach der Obristier Hoffmeister / Auf den foleten zwölf Paaren mit Flambeaus / darnach namen die Adeliche Landtsassen die Fürstliche Leich / welche sie vorigs tags in die Kirch getragen / auf dem *Castrum doloris* / deren Ihre Fürstl. Durchl. der Gesandter / Grauen vnd andere nachglengen / vnd trachten solche an angreift Gewelb / ließen sie mit grosser Neueren in das Schrein / vnd setzten sie auff ein Röster / bey dero Herrin Batter / Den Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren / Herren Wilhelmum / Herzogen zu Glück / Cleue und Berg / Grauen zu der Mark und Rothenburg / Herren zu Rauenstein / &c. hochseliger vnd Christlicher Gedächtniß / Welche Glüfft die Männer / so zu der Hande / alsbaldt zumachten / Das wurde nach vollbracht Begräbniß in eiliche hundert Reichs Thaller gilden vnd silberne Münz / die hier zu sonderbarlich geprägt worden / zur Gedächtniß / vnder das gemeine Pöbel Wie der Abtrud hieuon vnden gesetz / Immittels daß Ihre Fürstliche Durchleucht sich zum Schloss begeben / geworffen. Der Allmächtig Gott wolle hochseliger J. S. G. an jenem grossen Tag des Herrn eine fröhliche Auferstehung / Und höchstg. Ihrer Fürstl. Durchl. langes Leben / vnd eine glückliche Regierung gnädiglich verleihen.



